Strategischer Plan des Sicherheits-departements

2021



digitale Publikation

Dezember 2020

Impressum

Herausgeberin

Stadt Zürich, Sicherheitsdepartement

Verfasserin

Geschäftsleitung des Sicherheitsdepartements

Inhaltsverzeichnis

1	Vorw	ort der Sicherheitsvorsteherin	1
2	Gesa	mtstädtisch gültige Grundlagen	3
	2.1	Leitbild der Stadt Zürich	3
	2.2	Führungsgrundsätze	4
	2.3	«Strategien Zürich 2035»	5
	2.4	Strategie-Schwerpunkte des Stadtrats	5
3	Siche	erheitsbericht als Ausgangslage	6
4	Schwerpunkte		7
	4.1	Diversity Management und Gleichstellungsplan	7
	4.2	Führungsstruktur bei der Bewältigung von Grossereignissen	10
	4.3	Sicher Velofahren	11
	4.4	Temporegimes im Strassenverkehr	12
	4.5	Gesamtkonzept Parkplatzbewirtschaftung	14
	4.6	Polizeipräsenz in der Grossstadt	16
	4.7	Gewalt im öffentlichen Raum	17
	4.8	Sexuelle Belästigungen im öffentlichen Raum	19
	4.9	Bildungszentrum Blaulicht (BZB)	20
	4.10	Standortstrategie Stadtpolizei	21
	4.11	Standortstrategie Schutz & Rettung	22
	4.12	Umsetzung der Digitalisierungsstrategie des Stadtrichteramts	24
5	Weitere Unterlagen		26
	5.1	Organisation und Aufgaben Sicherheitsdepartement	26
	5.2	Sicherheitsbericht 2019	26
	5.3	Geschäftsbericht 2019	26

1 Vorwort der Sicherheitsvorsteherin



Die Vision des Sicherheitsdepartements der Stadt Zürich lautet:

«Zürich hält weltweit einen Spitzenplatz bezüglich Lebensqualität und Sicherheit rund um die Uhr und an jedem Ort.»

Das Jahr 2020 war geprägt von Covid-19. Die Coronavirus-Pandemie sowie die Umsetzung der auf Stufe Bund und Kanton beschlossenen Massnahmen zu ihrer Bekämpfung stellen für uns alle eine Herausforderung dar. Das Sicherheitsdepartement konnte und kann seine Aufgaben weiterhin erfüllen. Allen Mitarbeitenden gebührt mein herzlicher Dank für ihren Einsatz unter teilweise erschwerten Bedingungen. Auch in den zum Teil hektischen Phasen der ersten und zweiten Pandemiewelle war der Rettungsdienst rasch vor Ort, die Polizei setzte die schnell ändernden Vorgaben für Gewerbe und Privatpersonen angemessen durch und der Zürcher Verkehr floss weiterhin geordnet durch unsere Stadt. Was für Bewohnerinnen und Besucher Zürichs meist eine Selbstverständlichkeit ist, verlangt in diesen speziellen Zeiten von uns allen besonders viel Engagement und Flexibilität.

Selbstverständlich fliessen Erkenntnisse aus dieser ausserordentlichen Situation in unsere Strategische Planung ein. Mit der nötigen Flexibilität verfolgen wir aber auch unsere langfristigen Ziele weiter. Daher setzen wir auch für das kommende Jahr Schwerpunkte, an denen wir bereits arbeiten und die wir fortführen, wie auch neue Themen, denen wir unsere erhöhte Aufmerksamkeit widmen.

Unsere Schwerpunkte im Jahr 2021 sind:

- Diversity Management und Gleichstellungsplan:
 Mit Vielfalt für Sicherheit sorgen
- Führungsstruktur bei der Bewältigung von Grossereignissen:
 Mit aktuell gemachten Erfahrungen Bestehendes überarbeiten
- Sicher Velofahren:
 - Mehr Veloverkehr, aber nicht mehr Unfälle
- Temporegimes im Strassenverkehr:
 Geschwindigkeitsplan und Lärmsanierung
- Gesamtkonzept Parkplatzbewirtschaftung: Parkkartenangebot aktualisieren
- Polizeipräsenz in der Grossstadt: sichtbar und ansprechbar
- Gewalt im öffentlichen Raum: vernetzt und gezielt entgegenwirken
- Sexuelle Belästigungen im öffentlichen Raum: haben in Zürich keinen Platz
- Bildungszentrum Blaulicht (BZB): ein gemeinsames Dach für die Zukunft
- Standortstrategie Stadtpolizei: Synergien nutzen
- Standortstrategie Schutz & Rettung: Weil jede Minute zählt
- Umsetzung der Digitalisierungsstrategie des Stadtrichteramts: für höhere Kundenzufriedenheit und verbesserte Qualität

Ich freue mich, gemeinsam mit allen Mitarbeitenden des Sicherheitsdepartements diese Ziele zu verfolgen – im Sinne der Sicherheit in unserer Stadt.

Karin Rykart Vorsteherin des Sicherheitsdepartements

2 Gesamtstädtisch gültige Grundlagen

2.1 Leitbild der Stadt Zürich

Wir arbeiten für Zürich, damit sich unsere Stadt positiv weiterentwickelt, Wirtschaft und Kultur blühen und die Menschen gern hier leben und arbeiten.

1. Identifikation: Wir arbeiten für Zürich.

Wir identifizieren uns mit der Stadt Zürich und sind uns bewusst, dass wir im Auftrag und zum Wohl der Bevölkerung arbeiten.

2. Zusammenarbeit: Wir sind ein Team.

Wir arbeiten und reden miteinander, um gemeinsame Lösungen zu finden und Konflikte zu regeln.

3. Kundenorientierung: Wir sind dienstleistungsbewusst.

Wir erfüllen die Aufträge, Bedürfnisse und Erwartungen unserer Kundinnen und Kunden mit angemessener Qualität, kompetent und freundlich.

4. Glaubwürdigkeit: Wir sind vertrauenswürdig.

Wir sichern unsere Glaubwürdigkeit durch Zuverlässigkeit, Transparenz und die Übereinstimmung von Reden und verbindlichem Handeln.

5. Verantwortung: Wir sind initiativ.

Wir ergreifen die Initiative für nachhaltige Lösungen, handeln eigenverantwortlich und gehen sorgfältig mit allen uns anvertrauten – auch natürlichen – Ressourcen um.

6. Innovation: Wir sind offen für Neues.

Wir sind bereit, Neues zu wagen und Bewährtes zu festigen, Wissen und Erfahrungen auszutauschen, um unsere Aufgaben noch effizienter zu erledigen.

7. Führung: Wir sind Vorbild.

Wir verstehen Führung als Mittel, um unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der Erreichung gemeinsamer Ziele zu unterstützen und ihre Eigeninitiative und persönliche Entwicklung zu fördern.

Vgl. auch www.stadt-zuerich.ch

2.2 Führungsgrundsätze

Was für die Stadt Zürich gute Führung ausmacht. Eine gemeinsame Wertebasis. Ein klarer Orientierungsrahmen. Ein gemeinsames Führungsverständnis.

Gestalten: Mutig. Gemeinsam. Tun.

- Vielfalt leben. Handlungsspielräume nutzen und gewähren. Fair und couragiert.
- Den Dialog mit allen Beteiligten wertschätzend führen. Zuhören. Gegensätze und Widersprüche als Herausforderung annehmen.
- Klare Prioritäten setzen. Entscheiden. Verantwortung übernehmen und übertragen.

Entwickeln: Vorausschauend. Jetzt. Für morgen.

- Das Ganze im Blick behalten. Für Neues offen sein und Veränderungen ermöglichen. Aus Fehlern lernen.
- Mitarbeitende f\u00f6rdern und fordern. Die Organisation voranbringen. Sich selbst f\u00fchren.
- Sich und andere vernetzen. Wissen und Erfahrungen mit anderen teilen. Feedback-Kultur vorleben.

Wirkung erzielen: Engagiert. Nach aussen. Und innen.

- Den Service Public in den Mittelpunkt stellen. Gemeinsam Lösungen erarbeiten. Für klare Abläufe und Strukturen sorgen.
- Mitarbeitenden vertrauen. Gute Leistungen anerkennen und schlechte offen ansprechen.
- Verbindlich und transparent sein. Vereinbarte Ziele erreichen. Sinn stiften. Vorbild sein.

Vgl. auch www.stadt-zuerich.ch

2.3 «Strategien Zürich 2035»

Die erfolgreiche Entwicklung der Stadt Zürich soll sich auch in Zukunft fortsetzen – dies trotz eines schwieriger werdenden Umfelds. Der Stadtrat greift in acht Handlungsfeldern zentrale Herausforderungen auf, die in den nächsten zwei Jahrzehnten auf die Stadt Zürich zukommen werden, und benennt Lösungsansätze («strategische Ziele»):

- Attraktiver Wirtschaftsstandort
- Stabile öffentliche Finanzen
- Nachhaltiges Wachstum
- Solidarische Gesellschaft
- Nachhaltige Energie und Schutz der Umwelt
- Digitale Stadt
- Kooperative Interessensvertretung
- Interne Organisation

Die «<u>Strategien Zürich 2035</u>» dienen dem Stadtrat zur langfristigen Ausrichtung und Orientierung seines Handelns und zur Festlegung von Arbeitsschwerpunkten.

2.4 Strategie-Schwerpunkte des Stadtrats

Der Umsetzung der «Strategien Zürich 2035» dienen die Strategie-Schwerpunkte des Stadtrats. Am 21. November 2018 hat der Stadtrat sechs <u>Strategie-Schwerpunkte</u> festgelegt, in denen er seine Aktivitäten verstärken und fokussieren will:

- 1. Neue und optimierte Instrumente für die Wohnpolitik einsetzen
- 2. Tagesschule 2025 zum Lebensraum Schule weiterentwickeln
- 3. Sicher Velofahren (*)
- 4. Stadtverwaltung digitalisieren
- 5. Zukunftsformen der integrierten öffentlichen Mobilität erlebbar machen
- 6. Smarte Partizipation erproben
- (*) Für den Schwerpunkt «**Sicher Velofahren**» liegt die Federführung beim Sicherheitsdepartement.

3 Sicherheitsbericht als Ausgangslage

Der Bericht Sicherheit in der Stadt Zürich 2019 wurde im Frühjahr 2020 publiziert und vermittelt unter Abstützung auf verschiedene ausgewählte Kennzahlen eine Übersicht über die Sicherheitslage sowie deren Entwicklung in den vergangenen Jahren. Generell lässt sich festhalten, dass Zürich eine sichere Stadt ist. Die Entwicklung der Kennzahlen zeigt aber auch, dass einzelne Bereiche erhöhte Aufmerksamkeit verdienen:

- Verkehrssicherheit: Es sind erneut mehr Personen verunfallt. Der Anstieg der Velounfälle ist für 2019 weniger ausgeprägt als in frühere Jahren.
- Die Zahl der Jugendgewalt-Delikte hat zugenommen, liegt aber nach wie vor unter dem Niveau von 2009.
- Bei den Delikten gegen Leib und Leben insgesamt ist eine leichte Zunahme feststellbar. Rund ein Drittel aller Fälle können den Ausgehmeilen zugeordnet werden.
- Ein Drittel der jungen Frauen zwischen 18 und 29 Jahren gab im Rahmen der Bevölkerungsbefragung 2019 an, belästigt worden zu sein, mehr als die Hälfte davon mehrfach vor allem auf der Strasse.
- Feuerwehr und Rettungsdienst erreichen ihre Zeitvorgaben nicht überall in der Stadt; es braucht zusätzliche Wachen, um die Anfahrtswege möglichst kurz zu halten.

Das Sicherheitsdepartement will im Rahmen seiner gesetzlichen Aufgaben diesen und weiteren aktuellen Entwicklungen wirksam begegnen.

Covid-19

Die messbaren Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie auf die Sicherheitslage in der Stadt Zürich werden im Sicherheitsbericht 2020 dargelegt (Publikation im Frühjahr 2021).

4 Schwerpunkte

4.1 Diversity Management und Gleichstellungsplan

Ausgangslage

Die Erfahrungen mit Diversity Management zeigen, dass die Verschiedenartigkeit der Herkunft, des Geschlechts, der Art und des Umfangs der Lebens- und Berufserfahrung der Mitarbeitenden eine Bereicherung für ein Unternehmen bedeuten kann.

In der Personalpolitik des Sicherheitsdepartements und seiner Dienstabteilungen kann diesem Aspekt noch mehr Nachachtung verschafft werden. Zunehmende Diversität stellt Führungskräfte auch vor neue Herausforderungen.

Die Stadt Zürich lancierte 2009 einen Aktionsplan für die Gleichstellung von Mann und Frau. Mittlerweile befindet sich der Gleichstellungsplan in seiner dritten Laufzeit (2019-2023) (vgl. STRB 425/2019).

Das Sicherheitsdepartement führt alle Massnahmen zur Erreichung der Gleichstellung in einem separaten Massnahmenkatalog auf (Link). Der Gleichstellungplan umfasst Zielsetzungen mit Blick auf die Gleichstellung der Mitarbeitenden sowie Ziele mit Aussenwirkung.

anzustrebender Zielzustand

Das Sicherheitsdepartement mit seinen vier Dienstabteilungen nutzt in seiner Personalpolitik die Vorteile und das Potenzial von Diversity Management.

Das Sicherheitsdepartement setzt die Rahmenbedingungen so, dass die Attraktivität von Berufen bei Schutz & Rettung sowie der Stadtpolizei insbesondere auch für Frauen zunimmt und sich dadurch der Anteil des untervertretenen Geschlechts verbessert. Einerseits sollen bereits mehr Frauen in die Lehrgänge aufgenommen werden, andererseits muss sich der Frauenanteil im Kader in allen Dienstabteilungen massgeblich verbessern.

Massnahmen, Meilensteine

Für das Jahr 2021 liegt der Fokus auf folgenden Stossrichtungen:

Massnahmen zur 35%-Zielvorgabe im Kader

Zur Erreichung der für die ganze Stadtverwaltung gültigen Zielvorgabe ergreifen die einzelnen Dienstabteilungen wirksame Massnahmen (STRB 100/2015).

Wird für eine Kaderstelle nicht das untervertretene Geschlecht (Anteil < 35%) ausgewählt, muss dieser Entscheid gegenüber der Departementsvorsteherin begründet werden. Die Entscheidungskompetenz für die Nomination bleibt bei der Anstellungsinstanz.

• Rekrutierung in Lehrgänge der Monopolberufe Gerade in Monopolberufen definiert der Frauenanteil in der Grundausbildung, wie gross der Anteil an Frauen ist, die später für Kaderpositionen zur Verfügung stehen. Stadtpolizei und SRZ evaluieren ihre Rekrutierungsprozesse, Auswahlverfahren und Personalkampagnen in Zusammenarbeit mit der Departementsleitung.

• Diversity bei der Stadtpolizei

Die Anstellungsbedingungen für Bewerberinnen und Bewerber mit Niederlassungsbewilligung C für den Polizeiberuf werden geprüft.

Attraktivität der Blaulichtberufe steigern

Teilzeitarbeit ist für die Mitarbeitenden wichtig und ein Schlüssel, um mehr Frauen zu gewinnen. Alle Dienstabteilungen prüfen und fördern Möglichkeiten zur Teilzeitarbeit. Es werden Massnahmen erarbeitet, um die betriebliche Sensibilisierung und die Teilzeitkultur zu fördern.

Bei der Stadtpolizei wird die Grundausbildung für den KRV (Kontrolle Ruhender Verkehr) nur in Teilzeit angeboten; die Grundausbildung für den AKS (Assistenzdienst Konsulatsschutz) soll im nächsten Lehrgang 2022 wiederum im Teilzeitpensum angeboten werden.

Weitere Massnahmen sind im <u>Katalog</u> zum Gleichstellungsplan aufgeführt.

- Gleichstellungsbeauftragte des Departements (Federführung)
- alle DA

4.2 Führungsstruktur bei der Bewältigung von Grossereignissen

Ausgangslage

Im Stadtratsbeschluss 855/2016 ist die Führung in besonderen und ausserordentlichen Lagen in der Stadt Zürich festgelegt.

Im Stadtratsbeschluss 1086/2018 ist die Einsetzung einer Fachgruppe Pandemie zwecks Pandemievorsorgeplanung festgelegt.

Im Stadtratsbeschluss 322/2020 ist die städtische Führungsorganisation im Zusammenhang mit dem Corona-Virus (SARS-CoV-2) festgelegt.

Während der Corona-Krise 2020 wurden zusätzliche Gremien geschaffen und Abläufe eingeführt.

anzustrebender Zielzustand

Die Führung in besonderen und ausserordentlichen Lagen im Allgemeinen sowie jene während einer Pandemie im Besonderen sind in den Stadtratsbeschlüssen stringent festgehalten.

Massnahmen, Meilensteine

- (Teil)revisionen der STRB 855/2016 und 1086/2018 aufgrund der Lessons Learned im Zusammenhang mit COVID-19.
- Anlässlich eines initialen Workshops sollen verschiedene Grundmodelle erarbeitet und der Behördendelegation FIBAL unterbreitet werden.
- Mit den von der Behördendelegation definierten Leitplanken wird anschliessend das weitere Vorgehen festgelegt.

- Departementssekretariat (Federführung)
- Stadtpolizei
- Schutz & Rettung
- Dritte (SKZ, GUD, DIB)

4.3 Sicher Velofahren

Ausgangslage

Immer mehr Zürcherinnen und Zürcher sind mit dem Velo unterwegs. Die Zahl der Velounfälle nimmt aber übermässig zu: Während die Velofrequenzen seit 2013 um 59 % zunahmen, stieg die Zahl der Velo-Verunfallten um fast 90 %.

456 Velofahrende haben sich in den vergangenen fünf Jahren schwer verletzt. Fast die Hälfte aller Schwerverletzten im Strassenverkehr sind Velofahrende, obwohl Ihr Anteil am Modalsplit nur 8 % ist. Velofahren ist somit die Verkehrsform mit dem höchsten Verletzungsrisiko.

anzustrebender Zielzustand

Velofahren soll in der Stadt Zürich sicherer werden.

Massnahmen, Meilensteine

Projektplattform mit folgenden Arbeitsfeldern

- «VELO SICURO»
- Express-Bauprojekte
- Strassenbauprojekte
- Massnahmenpaket Reduktion Veloverunfallte
- Reduktion der Mischverkehrsflächen
- Velostrategie 2030
- Verkehrsklima
- Sensibilisierung
- Toter Winkel

vgl. STRB 554/2019 (Strategie-Schwerpunkt des Stadtrats)

- Stadtrat (Auftraggeber)
- Departementsvorsteherin (Vorsitz Steuerungsausschuss)
- Vorsteher Tiefbau- und Entsorgungsdepartement
- Departementssekretariat
- Dienstabteilung Verkehr (Federführung)
- Stadtpolizei
- Tiefbauamt
- Verkehrsbetriebe

4.4 Temporegimes im Strassenverkehr

Ausgangslage

In der Stadt Zürich wohnen rund 140 000 Personen in Liegenschaften mit übermässigem Strassenlärm. Geschwindigkeitsreduktionen sind eine taugliche und günstige Massnahme an der Quelle, die auf zahlreichen kommunalen und einzelnen überkommunalen Strassen umgesetzt wurde. Neben dem Beitrag zur Lärmreduktion fördern tiefere Geschwindigkeiten auch die Verkehrssicherheit. Allerdings lösen die Abbildung der Strassennetzhierarchie und die Bedürfnisse des öffentlichen Verkehrs häufig einen Interessenkonflikt aus.

anzustrebender Zielzustand

In den nächsten Jahren soll eine markante Verbesserung im Schutz vor Strassenlärm erreicht werden. Neben Temporeduktionen sollen dazu auch andere Massnahmen ergriffen werden.

Ein Geschwindigkeitsplan soll die geplanten Temporegimes sichtbar und nachvollziehbar machen und die Strassennetzhierarchie verdeutlichen.

Mit der zu erarbeitenden strategischen Planung «dritte Etappe der Strassenlärmsanierung» sollen die bisher gültigen Konzepte «Strassenlärmsanierung durch Geschwindigkeitsreduktion, Zonenkonzept Tempo 30 kommunale Strassen» vom 30. Mai 2012 sowie «Tempo- und Verkehrsregimes mit ÖV-Trassierung» vom 6. Dezember 2013 abgelöst werden. Die neue Planung soll verbindliche Angaben insbesondere zum zukünftigen Temporegime auf allen Strassen der Stadt machen und vom Stadtrat beschlossen werden.

Massnahmen, Meilensteine

- Strategische Planung «dritte Etappe der Strassenlärmsanierung» im Rahmen der überdepartementalen Projektorganisation
- Definition der Strassennetzhierarchie und Festlegen eines Geschwindigkeitsplans auf kommunalen Strassen und Strassen mit überkommunaler Bedeutung

- Vorstehende Sicherheitsdepartement, Tiefbau- und Entsorgungsdepartement, Departement der Industriellen Betriebe, Gesundheits- und Umweltdepartement (politische Steuerung)
- DAV (Federführung)
- Tiefbauamt
- Umwelt- und Gesundheitsschutz Zürich
- Verkehrsbetriebe
- Stadtpolizei und Schutz & Rettung (Dringlichkeitsfahrten)
- externe Unterstützung

4.5 Gesamtkonzept Parkplatzbewirtschaftung

Ausgangslage

Die unterschiedlichen Regelungen des Parkierens auf öffentlichem Grund der Stadt Zürich sind zahlreich und nicht immer schlüssig. Hinzu kommen neue Mobilitätsangebote und verändertes Mobilitätsverhalten. Der zunehmende Druck auf die Verkehrsflächen wirft die Frage nach einer Ausdehnung der Gebührenpflicht auf weitere öffentliche Flächen und private Verkehrsmittel auf.

Zurzeit sind zahlreiche politische Vorstösse zum Thema Parkplatzbewirtschaftung für den Motorisierten Individualverkehr (MIV), inklusive Gewerbeverkehr, hängig.

Seit 1. Januar 2021 ermöglicht die eidgenössische Signalisationsverordnung auch das Erheben von Gebühren für das Parkieren von Motorrädern, Mofas und schnellen E-Bikes auf öffentlichem Grund.

anzustrebender Zielzustand

Die Parkplatzbewirtschaftung umfasst zeitlich und monetär alle Parkplätze für Motorwagen auf öffentlichem Grund.

Die Gebühr für die Benutzung des öffentlichen Grundes soll dem Nutzen angemessen sein.

Die Rahmenbedingungen für die Parkierung von Fahrzeugen von Gewerbebetrieben sind verbessert.

Die Parkkartenverordnung der Stadt Zürich ist aktualisiert und den Bedürfnissen der Berechtigten angepasst.

Massnahmen, Meilensteine

- Einführung der zeitlichen Beschränkung und Gebührenpflicht auf allen Strassenparkplätzen auf öffentlichem Grund
- Dem Gemeinderat wurde eine revidierte Parkkartenverordnung vorgelegt (GR Nr. 2020/331). Die politische Diskussion hat begonnen.

- Die Kategorien der verschiedenen Bewilligungsarten wurden im Rahmen der revidierten Parkkartenverordnung gestrafft.
- Zur-Verfügung-Stellen einer App-Lösung für alle Bewilligungsarten.
- Die Einführung einer Gebührenpflicht für das regelmässige nächtliche Parkieren auf öffentlichen Strassenparkplätzen wurde im Rahmen der revidierten Parrkkartenverordnung dem Gemeinderat beantragt.
- Der Umfang des Ersatzes der Parkuhren (Zeithorizont >5 Jahre) wird geprüft.
- Prüfung der Einführung von Parkgebühren für Motorräder, Mofas und schnelle E-Bikes.

- Departementsvorsteherin
- Departementssekretariat
- Dienstabteilung Verkehr (Federführung)

4.6 Polizeipräsenz in der Grossstadt

Ausgangslage

Die Stadtpolizei hat mit verschiedenen Anspruchsgruppen zu tun: der Wohnbevölkerung, Pendlerinnen, Besuchern des Nachtlebens, mit Touristinnen und vielen mehr. 2019 hat die Stadtpolizei im Rahmen von Befragungen Wahrnehmungen und Bedürfnisse in Bezug auf die sichtbare Polizeipräsenz erhoben. Erfahrungen anderer Städte mit verstärkten Fusspatrouillen wurden analysiert.

anzustrebender Zielzustand

Die sichtbare Polizeipräsenz wird optimal auf die Bedürfnisse und das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung abgestimmt. Kontaktmöglichkeiten sollen weiter gepflegt und wo nötig verstärkt werden.

Die Sichtbarkeit und die Ansprechbarkeit der Polizei für die unterschiedlichen Anspruchsgruppen werden verbessert.

Massnahmen, Meilensteine

- Durchführung und Auswertungen eines Pilotversuchs vom 1. Mai 2021 bis 31. Oktober 2021 mit unterschiedlichen Patrouillen- und Präsenzarten mit Fokus auf mehr Fuss- und Bike-Patrouillen.
- Erarbeitung eines Massnahmenplans mit Berücksichtigung der Ergebnisse des Pilotversuches sowie der Erkenntnisse aus den Befragungen und Recherchen.

- Departementsvorsteherin (Vorsitz Steuerungsausschuss)
- Departementssekretariat
- Stadtpolizei (Projektleitung)

4.7 Gewalt im öffentlichen Raum

Ausgangslage

Die statistisch erfassten Gewaltdelikte erreichten 2019 im Kanton Zürich ihren höchsten Wert seit 2010. In der Stadt Zürich nehmen die polizeilich registrierten Delikte gegen Leib und Leben nach einem langjährigen leichten Abwärtstrend seit 2015 wieder zu.

2019 war ein markanter Anstieg bei der Jugendgewalt gegenüber 2018 zu verzeichnen. Die Deliktszahl lag 2019 (309 Fälle) aber nach wie vor unter dem Niveau von 2009 (402).

Eine besorgniserregende Gewaltbereitschaft besteht nach wie vor unter den Anhängern der beiden Zürcher Fussballclubs – auch abseits des Spielbetriebs. Sie richtet sich gegeneinander, teilweise aber auch gegen Unbeteiligte.

In den letzten Jahren wurde auch eine Zunahme von homophoben Gewalttaten im öffentlichen Raum festgestellt.

Die meisten Gewaltdelikte ereignen sich an den Wochenendnächten im öffentlichen Raum. Ursache der Gewalt ist häufig übermässiger Alkoholkonsum.

siehe auch Sicherheitsbericht 2019

anzustrebender Zielzustand

Rückgang der Gewalt im öffentlichen Raum von Einzelpersonen und Gruppen

Massnahmen, Meilensteine

- Projekt Surplus (Zusammenarbeit Sozialdepartement, Sicherheitsdepartement, Schul- und Sportdepartment und NGO's: insbesondere im Hinblick auf die Bearbeitung von Hotspots)
- Projekt Doppelpass (Zusammenarbeit des Sicherheitsdepartements mit Sozialdepartement, Schul- und Sportdepartement sowie Fussballclubs: Präventionsprojekte für jugendliche Fussballfans, Identifikation von Gewalt-/Straftätern)
- Koordination der Gewaltprävention in Schulen und im öffentlichem Raum durch die Arbeitsgruppe Jugend im öffentlichen Raum der Stadtratsdelegation Stadtleben im öffentlichen Raum (SiöR)
- Schwerpunkt Alkoholkonsum im öffentlichen Raum durch die Arbeitsgruppe Substanzkonsum der Stadtratsdelegation SiöR

 Koordination mit Schwerpunkt sexuelle Übergriffe im öffentlichen Raum (SöRV) des Präsidialdepartements und Sicherheitsdepartements

- Departementssekretariat Sicherheitsdepartement (Koordination)
- Stadtpolizei
- Sozialdepartement (Surplus)
- Präsidialdepartment (SöRV)

4.8 Sexuelle Belästigungen im öffentlichen Raum

Ausgangslage

Sexuelle und sexistische Belästigungen im öffentlichen Raum und im Nachtleben sind gemäss einer aktuellen Studie schweizweit sehr häufig. Zudem zeigen jüngste Beispiele aus der Stadt Zürich, dass nicht nur das Geschlecht, sondern auch die sexuelle Orientierung Auslöser für Belästigungen und Übergriffe sein können.

anzustrebender Zielzustand

Die Stadt Zürich will ein klares Signal setzen, dass sexuelle und sexistische Belästigungen und Übergriffe im öffentlichen Raum und Nachtleben nicht toleriert werden. Der öffentliche Raum steht allen Bewohnerinnen und Bewohnern unabhängig von ihrem Geschlecht, der sexuellen Orientierung, der Geschlechtsidentität, der Hautfarbe, ob mit oder ohne Behinderung, gleichermassen zur Verfügung.

Massnahmen, Meilensteine

Die Ziele und Massnahmen orientieren sich an den folgenden vier Schwerpunkten:

- 1. Grundhaltung des Respekts
- 2. Bewegungsfreiheit und Sicherheit
- 3. Zivilcourage und Selbstwirksamkeit
- 4. Kompetenzförderung

Die Ziele sollen mit einem Bündel von ineinandergreifenden und sich ergänzenden Massnahmen erreicht werden. Dazu zählen Massnahmen im Bereich der Prävention, die sich an die UrheberInnen von Belästigungen, an die (potentiellen) Opfer sowie an das Umfeld richten, niederschwellige Meldemöglichkeiten, die kompetente Beratung und Begleitung von Opfern sowie eine sensibilisierte Strafverfolgung.

- Stadtpräsidentin & Departementsvorsteherin (Auftraggeberinnen)
- Präsidialdepartement
- Departementssekretariat Sicherheitsdepartement (Steuerungsgruppe, Federführung)
- Stadtpolizei

4.9 Bildungszentrum Blaulicht (BZB)

Ausgangslage

Die Ausbildung der verschiedenen Organisationseinheiten des Sicherheitsdepartements ist heute örtlich verteilt. Teilweise entspricht die Infrastruktur nicht mehr den Anforderungen.

Das Stimmvolk der Stadt Zürich hat dem Objektkredit zum Um- und Neubau des Zentrums Rohwiesen am 10. Juni 2018 zugestimmt. Der Bau schreitet im Zeitplan voran. Der Businessplan BZB wurde am 19. Mai 2020 von Zentrumsrat verabschiedet.

anzustrebender Zielzustand

Im um- und neugebauten BZB sollen künftig Mitarbeitende und Milizdienstleistende der im Sicherheitsdepartement vertretenen Säulen des Bevölkerungsschutzes (Polizei, Feuerwehr, Gesundheitswesen [Rettungsdienst], Technische Betriebe [Verkehrsmanagement] und Zivilschutz) sowie Angehörige der für die Bewältigung von Grossereignissen eingesetzten Stäbe ausgebildet werden. Mit den Begegnungen und der Zusammenarbeit bereits während der Ausbildung wird eine gemeinsame Kultur gefördert und das Zusammenspiel der Disziplinen im Einsatz verbessert.

Massnahmen, Meilensteine

- Erarbeitung der Betriebsprozesse und -dokumente für den operativen Zentrumsbetrieb auf Basis des verabschiedeten Businessplans
- Herbst 2022: Übernahme des Gebäudes und Bezug
- Frühling 2023: Zentrum operativ

- Departementsvorsteherin (Vorsitz Steuerungsausschuss)
- Departementssekretariat
- Schutz & Rettung (Federführung)
- Stadtpolizei

4.10 Standortstrategie Stadtpolizei

Ausgangslage

Der Stadtrat hat die durch die Stadtpolizei unter Berücksichtigung der zukünftigen Stadtentwicklung und des Synergiepotentials erarbeitete Standort- und Raumbedarfsstrategie (optimaler Ressourceneinsatz und entsprechende Reaktionsfähigkeit) zustimmend zur Kenntnis genommen.

anzustrebender Zielzustand

Die Strategie der drei Standorte (Amtshäuser, Förrlibuck/ Mühleweg und Stützpunkt Nord) ist bis 2035 schrittweise umgesetzt.

Die Bürgernähe wird durch vermehrte Präsenz in den Quartieren weiter verbessert.

Massnahmen, Meilensteine

- Begleitung der Realisierung des Neubaus Mühleweg
- Begleitung der Realisierung des Neubaus Mythenquai
- Nach dem Entscheid des Stadtrates und des Gemeinderates wird der Richtplan per 2020 zur Genehmigung an die Baudirektion des Kantons Zürich überwiesen.

- Departementssekretariat
- Stadtpolizei (Federführung)
- Immobilien Stadt Zürich (Bauherrin)
- Amt für Hochbauten (Realisierung Bau)

4.11 Standortstrategie Schutz & Rettung

Ausgangslage

Feuerwehr und Rettungsdienst sollen 10 Minuten nach ihrem Aufgebot am Notfallort eintreffen. Diese externe Vorgabe wird heute nicht in allen Stadtkreisen erfüllt. Im Bereich der Feuerwehr ist mehr als die Hälfte der Stadtbevölkerung von dieser Unterversorgung betroffen. Gleichzeitig wächst die Stadtbevölkerung. Im Jahr 2030 sollen gut 510 000 Menschen in Zürich leben, das sind rund 80 000 mehr als im Jahr 2019.

anzustrebender Zielzustand

SRZ ist in einem dezentralen Wachensystem mit insgesamt sechs Wachen (Flughafen, Nord, Ost, Süd, West, Zentrum) organisiert. Die Grundversorgung aller Menschen in der Stadt Zürich durch Feuerwehr und Sanität in gleichwertiger Qualität ist sichergestellt. Die Zeitvorgaben sind auf dem ganzen Stadtgebiet eingehalten.

Massnahmen, Meilensteine

- Instandsetzung Wache Zentrum im Rahmen Gesamtsanierung Amtshaus Walche (Bau ab 2021, Inbetriebnahme 2023
- Erweiterung Wache Süd (Bau ab 2023, Inbetriebnahme 2027)
- Neubau Wache Nord mit ZEL (Bau ab 2022, Inbetriebnahme 2025)
- Neubau Wache West (Bau ab 2025, Inbetriebnahme 2028)
- Neubau Wache Ost (Abschluss Standortsuche 2021, Bau frühestens ab 2026, Inbetriebnahme ab 2028)

Laufend bis Abschluss:

- Regelmässige Information und Einbezug von Stadtrat und Gemeinderat (Spezialkommissionen, GPK, RPK)
- Koordinierte Planung und Steuerung aller Aktivitäten bei SRZ in Form eines Programms
- Aktive Begleitung der Veränderungsprozesse in der Organisation und für die Mitarbeitenden

Rollende Raumbedarfs- und Personalplanung (Rochaden / Provisorien / Stellenaufwuchs).

- Departementssekretariat
- Schutz & Rettung (Federführung als Nutzerin)
- Immobilien Stadt Zürich (Bauherrin)
- Amt für Hochbauten (Realisierung Bau)

4.12 Umsetzung der Digitalisierungsstrategie des Stadtrichteramts

Ausgangslage

Das StRA ist stark digitalisiert und kann einen Grossteil der Prozesskette bereits heute vollumfänglich digital bearbeiten. Während des ersten Lockdown in der ersten Coronawelle vom März bis Mai 2020 konnte das Amt fast vollumfänglich die Funktionsfähigkeit aufrechterhalten, weil im Durchschnitt mehr als die Hälfte aller einsetzbaren Mitarbeitenden «mobil arbeiten» konnten. Um die Anzahl der Geschäfte pro Jahr in Zukunft weiterhin professionell bearbeiten zu können, ist das StRA weiterhin auf eine leistungs- und zukunftsfähige IT angewiesen, damit der bereits bestehende Digitalisierungsgrad gehalten und ausgebaut werden kann.

Um den bereits eingeschlagenen Weg zu unterstreichen, hat die Geschäftsleitung des Stadtrichteramtes im ersten Halbjahr des Jahres 2020 folgende Vision beschlossen, welche handlungsweisend für die langfristige strategische Ausrichtung des Amts sein soll:

- 1. «Die Geschäfte des Amts werden durchgängig und medienbruchfrei digital bearbeitet.»
- 2. «Die organisatorische Aufstellung des Amts entspricht diesem Prinzip.»

anzustrebender Zielzustand

Das StRA verfolgt drei strategische Ziele, um die Vision verwirklichen zu können:

- 1. Das StRA verfügt weiterhin über eine leistungs- und zukunftsfähige IT-Infrastruktur und baut diese aus.
- Die organisatorische Aufstellung des StRA ist bei höchster Priorität für eine strikte Digitalisierung – sozialverträglich umgesetzt.
- 3. Das StRA nutzt die Synergieeffekte aus dem Projekt «Justitia 4.0 – Digitale Transformation der Justiz» und bettet diese in die Digitalisierungsstrategie mit ein.

Massnahmen, Meilensteine

- Evaluierung einer Organisationsanpassung des StRA als Konsequenz der veränderten Geschäftszahlen sowie der formulierten Vision
- Digitale Kompetenzen der Mitarbeitenden verbessern
- Betrieb der bisherigen Fachanwendung bis 2. Quartal 2023 sicherstellen
 - stabiler operativer Betrieb als Basisaufgabe
 - minimal notwendige Anpassungen im jetzigen System vornehmen
- ggf. Entscheidung über Change bis 2. Quartal 2023 vornehmen
 - WTO-Ausschreibung startet (3. Quartal 2021)
 - Betrieb mit neuer Lösung (3. Quartal 2023)

- Stadtrichteramt (Federführung)
- Organisation und Informatik (OIZ)
- Human Resources Management (HRZ)

5 Weitere Unterlagen

5.1 Organisation und Aufgaben Sicherheitsdepartement

Departementssekretariat Stadtpolizei Schutz & Rettung Dienstabteilung Verkehr Stadtrichteramt

5.2 Sicherheitsbericht 2019

5.3 Geschäftsbericht 2019